

**Sechste Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Education (Haupt- und Realschule)
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO - HR)**

vom 11.08.2021

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Haupt- und Realschule) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – HR) in der Fassung vom 03.09.2020 (Amtliche Mitteilungen 054/2020) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 10.08.2021 genehmigt.

Abschnitt I

1. Im Inhaltsverzeichnis erhält § 12 den Titel „Erfolgreicher Abschluss von Modulen, Arten der Modulprüfungen“.
2. Im Inhaltsverzeichnis werden nach der „Anlage 3 b: Regelungen für die Praxisphase und das Projektband“ folgende neue Anlagen eingefügt:
„Anlage 3 c: Laufzettel Praxisblock Unterrichtsfach 1 / Unterrichtsfach 2
Anlage 3 d: Modulbeschreibung prx560 Praxisphase – Praxisblock in der Schule
Anlage 3 e: Modulbeschreibung prx561 Praxisphase – Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im ersten Unterrichtsfach
Anlage 3 f: Modulbeschreibung prx562 Praxisphase – Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im zweiten Unterrichtsfach
Anlage 3 g: Modulbeschreibung prx565 Projektband“.
3. § 10 Abs. (3) Satz 1 wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 1 und 2.
4. § 10 Abs. (4) Satz 2 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.
5. § 10 Abs. (5) wird gestrichen. Es wird folgender neuer Abs. (5) eingefügt:
„(5) In den fachspezifischen Anlagen und den Anlagen 3 a und 3 b kann festgelegt werden, dass für die Zulassung zu einer Modulprüfung oder die Vergabe von Kreditpunkten eine regelmäßige Anwesenheit und/oder eine aktive Teilnahme gem. § 12 Abs. 18 Sätze 2 bis 4 an einer oder mehreren dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen und/oder eine erfolgreiche Teilnahme gem. § 12 Abs. 19 Satz 2 vorausgesetzt wird.“
6. § 12 erhält folgende Überschrift: „Erfolgreicher Abschluss von Modulen, Arten der Modulprüfungen“.
7. § 12 Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Ein Modul wird abgeschlossen durch
 - bestandene Modulprüfung/en gem. Abs. 5 bis 17 und/oder
 - ggf. durch Studienleistungen im Sinne einer aktiven Teilnahme gem. Abs. 18 oder einer erfolgreichen Teilnahme gem. Abs. 19.

Art und Anzahl sowie Dauer und Umfang der für den erfolgreichen Modulabschluss erforderlichen Modulprüfungen sowie ggf. Maßgaben zu aktiver oder erfolgreicher Teilnahme sind in den fachspezifischen Anlagen und den Anlagen 3 a und 3 b geregelt.

Modulprüfungen können sein:

1. Klausur (Abs. 5),
2. Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (Abs. 6),
3. mündliche Prüfung (Abs. 7),
4. Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen (Abs. 8),
5. Referat (Abs. 9),

6. Hausarbeit (Abs. 10),
 7. Portfolio (Abs. 11),
 8. fachpraktische Prüfung (Abs. 12),
 9. fachpraktische Übung (Abs. 13),
 10. Seminararbeit/ Projekt (Abs. 14),
 11. Sitzungsausarbeitung/Protokoll (Abs. 15),
 12. Praktikumsbericht (Abs. 16),
 13. andere Prüfungsformen (Abs. 17).“
8. § 12 Abs. (11) wird wie folgt neu gefasst:
„(11) Ein Portfolio umfasst eine bestimmte Anzahl inhaltlich miteinander zusammenhängender Leistungen. Die Kriterien für das Portfolio sind in den fachspezifischen Anlagen und den Anlagen 3 a und 3 b festzulegen. Die Leistungen eines Portfolios dürfen in ihrer Gesamtheit den üblichen Umfang der Leistungen gemäß Abs. 1 Nr. 1 bis 6 und 8 bis 10 nicht überschreiten. Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.“
9. § 12 Abs. (18) wird wie folgt neu gefasst:
„(18) Ein Modul kann ohne Modulprüfung durch aktive Teilnahme an einer oder mehrerer dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden, wenn die jeweiligen fachspezifischen Anlagen bzw. die Anlagen 3 a und 3 b dies vorsehen. Dabei muss es sich um Lehrveranstaltungen handeln, die Lehrinhalte praktisch-anschaulich oder vornehmlich über den Dialog von Studierenden und Lehrenden vermitteln. Die aktive Teilnahme ist eine nicht bewertete Studienleistung im Sinne eines oder mehrerer Beiträge zum Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung. Kriterien und Anforderungen für die Erfüllung der aktiven Teilnahme sind in den jeweiligen fachspezifischen Anlagen bzw. in den Anlagen 3 a und 3 b zu regeln.“
10. In § 12 wird folgender neuer Abs. (19) eingefügt:
„(19) Ein Modul kann ohne Modulprüfung durch erfolgreiche Teilnahme abgeschlossen werden. Die erfolgreiche Teilnahme ist eine nicht bewertete Studienleistung, die das Erbringen der durch die fachspezifischen Anlagen und die Anlagen 3 a und 3 b im Einzelnen zu regelnden Kriterien und Anforderungen im Arbeitszusammenhang mit dem jeweiligen Modul voraussetzt.“

11. Die Anlage 1a wird wie folgt geändert:

Anlage 1a
Masterurkunde in englischer Sprache

1. Vor dem Wort „School“ wird das Wort „The“ gestrichen.
2. Vor dem Wort „Certificate“ wird das Wort „Examination“ eingefügt.
3. Zwischen den Worten „With this“ und „certificate the Univerity of Oldenburg awards“ wird das Wort „examination“ eingefügt.

12. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Anlage 2
Zeugnis

1. Nach dem Wort „Praxisphase“ werden folgende Worte eingefügt: „ – Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks“.
2. Vor dem Wort „Praxisblock“ wird das Wort „Praxisphase –“ eingefügt.
3. Nach dem Wort „Praxisblock“ werden die Worte „in der Schule“ eingefügt.
4. Nach dem Wort „Projektband“ wird die hochgestellte Ziffer „²“ eingefügt.
5. Der Satz „Die beigefügte Liste der bestandenen Modulprüfungen mit Noten* ist Bestandteil dieses Zeugnisses.“ wird ersatzlos gestrichen.
6. Es wird folgende Fußnote 2 eingefügt:
„² Dieses Modul beinhaltet ein studentisches Forschungsprojekt, welches im Rahmen des Praxisblocks durchgeführt wurde.“

13. Die Anlage 2 a wird wie folgt geändert:

Anlage 2 a
Zeugnis in englischer Sprache

1. Vor dem Wort „School“ wird das Wort „The“ gestrichen.
2. Vor dem Wort „Certificate“ wird das Wort „Examination“ eingefügt.
3. Nach dem Wort „Certificate“ werden die Worte „and Academic Record“ gestrichen.
4. Das Wort „grade“ wird wie folgt geändert: „Grade“.
5. Die Worte „credit points“ werden ersetzt durch das Wort „Credits“.
6. Nach dem Wort „Practical“ werden folgende Worte eingefügt: „Phase – Preparation, Support and Follow-Up of the School Internship“.
7. Vor dem Wort „Internship“ werden die Worte „Practical Phase – School“ eingefügt.
8. Nach dem Wort „Internship“ wird das Wort „semester“ gestrichen.
9. Bei der Anzahl der Credits wird bei „Module Master's thesis“ Folgendes eingefügt: „21 CP“.
10. Der Satz „A list containing the modules passed and results achieved as part of the examination is attached.“ wird ersatzlos gestrichen.
11. Die Worte „Chair Examination Committee“ werden ersetzt durch die Worte „Chair of the Examination Board“.
12. In der Fußnote 1 werden die Worte „very good“, „good“, „satisfactory“, „sufficient“ wie folgt geändert: „Very Good“, „Good“, „Satisfactory“, „Sufficient“.
13. In der Fußnote 2 wird vor dem Wort „internship“ das Wort „school“ eingefügt.
14. In der Fußnote 2 werden nach dem Wort „internship“ die Worte „period and could be interdisciplinary oriented“ gestrichen.

14. Die Anlage 3 a wird wie folgt geändert:

Regelungen für die Bildungswissenschaften

1. In der Modultabelle „A. Regelungen für die Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2020/21“ werden für das Modul „biw315 Schulentwicklung“ in der Spalte „Modulprüfungen“ die Angaben „1 Klausur (90 Min.) oder 1 schriftl. Überprüfung im Antwort-Wahl-Verfahren (90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)“ ersetzt durch
„2 Teilleistungen:
1 Kurzttest (30 Minuten) und
1 - 2 Protokolle oder
1 - 2 Kurzreferate (mit Ausarbeitung) oder
1 - 2 Übungsaufgaben“.
2. In der Modultabelle „A. Regelungen für die Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2020/21“ werden für das Modul „biw325 Inklusion“ in der Spalte „Modulprüfungen“ die Angaben „1 Portfolio (1 - 3 Leistungen)“ ersetzt durch
„2 Teilleistungen:
1 Kurzttest (30 Minuten) und
1-2 Protokolle oder
1-2 Kurzreferate (mit Ausarbeitung) oder
1-2 Übungsaufgaben“.
3. In der Modultabelle „A. Regelungen für die Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2020/21“ werden für das Modul „biw330 Medienbildung und Digitalisierung“ in der Spalte „Modulprüfungen“ die Angaben „1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)“ ersetzt durch
„3 Teilleistungen:
2 Kurzttests (je 30 Minuten) und
1 Kurzreferat oder
1 Übungsaufgabe oder
1 Fachpraktische Übung mit Dokumentation

Gewichtung: Kurzttests je 25 %, weitere Leistung 50 %

Die Leistungen können auch in digitaler Form erbracht werden.“

4. In der Modultabelle „A. Regelungen für die Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2020/21“ werden für das Modul „biw340 Pädagogisches Handeln in der Sekundarstufe“ in der Spalte „Modulprüfungen“ die Angaben „1 Portfolio (1 - 3 Leistungen)“ ersetzt durch
„2 Teilleistungen:
1 Kurzttest (30 Minuten) und
2 Protokolle oder
1 Kurzreferat (mit Ausarbeitung) oder
1 - 2 Übungsaufgaben oder
1 Ausarbeitung“.

15. Die Anlage 3 b wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage 3 b
Regelungen für die Praxisphase und das Projektband**

1. Gestaltung und Ziele der Praxisphase und des Projektbandes

(1) Praxisphase (bestehend aus den Modulen prx560, prx561 und prx562) und Projektband (bestehend aus dem Modul prx565) im Studiengang Master of Education (Haupt- und Realschule) sind grundsätzlich in zeitlicher Einheit zu absolvieren.

(2) Die Praxisphase besteht aus einem 18-wöchigen Praxisblock in Form eines Langzeitpraktikums an einer Schule im Sekundarbereich I (jedoch nicht an einem Gymnasium) sowie begleitenden universitären Lehrveranstaltungen in beiden Unterrichtsfächern (Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks). Die begleitenden universitären Lehrveranstaltungen werden von einem Lehrtandem durchgeführt. Ein Lehrtandem besteht aus einer/einem fachdidaktischen Lehrenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie einer aus der Schulpraxis stammenden Lehrkraft aus Studienseminar und/oder Schule (Lehrbeauftragte in der Praxisphase – LiPs). In den Praktikumschulen werden die Studierenden in beiden Unterrichtsfächern jeweils von einer Lehrkraft der Praktikumschule (Mentor*in) betreut.

(3) Ziel der Praxisphase ist es, durch die Kombination von theoretischen Lehrveranstaltungen an der Universität und praktischen Erfahrungen an der Praktikumschule die wissenschaftlichen und berufspraktischen Kompetenzen der Studierenden weiterzuentwickeln und sie in die Lage zu versetzen, ihr pädagogisches Handeln wissenschaftlich zu reflektieren.

Die Studierenden werden befähigt, ihre unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Erfahrungen zu theoretisieren und exemplarisch in Handlungsmodelle zu übersetzen.

(4) Der 18-wöchige Praxisblock beginnt in der Regel am 10.02. eines jeden Jahres und endet spätestens mit Beginn der Sommerferien.

(5) Parallel zur Praxisphase absolvieren die Studierenden unter der Leitidee des forschenden Lernens ein Projektband, in dessen Rahmen sie während des Praxisblocks an ihrer Praktikumschule ein Forschungsprojekt durchführen. Begleitet wird das Projektband durch universitäre Lehrveranstaltungen (Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Forschungsprojekts). Das Projektband ist in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik eines Unterrichtsfaches oder den Bildungswissenschaften zu absolvieren. Bei entsprechendem Lehrangebot kann das Projektband auch interdisziplinär absolviert werden.

(6) Ziel des Projektbandes ist die Entwicklung einer wissenschaftsbasierten Reflexionsfähigkeit, in diesem Sinne steht die Förderung des forschungsbasierten, forschungsorientierten und forschenden Lernens im Zentrum des Moduls.

2. Umfang und Gliederung der Praxisphase und des Projektbandes

(1) Die Praxisphase hat einen Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten, die sich wie folgt auf die einzelnen Module verteilen:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Modulabschluss/ Modulprüfung
prx560 Praxisphase – Praxisblock in der Schule	18-wöchiges Schulpraktikum (Praxisblock)	20	Erfolgreiche Teilnahme
prx561 Praxisphase – Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im ersten Unterrichtsfach	3 Seminare	5	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio gemäß Regelungen unter 4.1

prx562 Praxisphase – Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im zweiten Unterrichtsfach	3 Seminare	5	1 Prüfungsleistung: Portfolio gemäß Regelungen unter 4.1
Summe Praxisphase		30	

(2) Das Projektband umfasst insgesamt 15 Kreditpunkte und setzt sich wie folgt zusammen:

Modulbezeichnung		Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Modulprüfung
prx565 Projektband	Durchführung des Forschungsprojekts	Projektdurchführung in der Schule	9	1 Prüfungsleistung: Portfolio gemäß Regelungen unter 4.2
	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Forschungsprojekts	3 Seminare	6	
Summe Projektband			15	

3. Grundsätzliche Voraussetzung für den Erwerb von Kreditpunkten

3.1 Aktive Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen des Praxisblocks und des Projektbandes

(1) Grundvoraussetzung für die Vergabe der Kreditpunkte i. S. d. § 10 Abs. 5 dieser Ordnung ist die regelmäßige, dokumentierte und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module prx561, prx562 und prx565 nach Maßgabe der Regelungen in den Absätzen 2 und 3.

(2) Der Kompetenzaufbau und damit das Erreichen der jeweiligen Ziele dieser Lehrveranstaltungen sind nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an den Veranstaltungen teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 5 Satz 1 NHG). Ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Lehr-Lernform der begleitenden Lehrveranstaltungen dieser Module setzt eine dialogisch-diskursive Auseinandersetzung zwischen Lehrenden und Studierenden voraus. Die aktive Teilnahme schließt grundsätzlich die kontinuierliche physische Präsenz der oder des Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltungen ein.

Mögliche Studienleistungen im Sinne aktiver Teilnahme können sein:

- Beteiligung am Plenumsgespräch und regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen,
- Bearbeitung von Aufgaben,
- Vorbereitung bzw. Lektüre von Texten,
- Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten,
- Kurzpräsentationen,
- in den Modulen der Praxisphase weiterhin sich konkret auf die schulische Praxis beziehende Leistungen wie Beobachtungs-/Hospitationsbögen/-protokolle, Unterrichtsplanungen/-skizzen/-reflexionen, Stundenverlaufspläne, selbst entwickelte Unterrichtsmaterialien (z. B. Arbeitsblätter/-aufgaben, Materialien zur Diagnose, Differenzierung und Förderung, Modelle), Materialien/Produkte aus außerunterrichtlichen Aktivitäten, Gesprächsprotokolle und/oder anderweitige Dokumentationen (z. B. aus Zielvereinbarungs-/Beratungs-/Reflexionsgesprächen mit den Mentor*innen und/oder zuständigen Lehrenden) o. ä.

Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen von der oder dem Prüfenden in Absprache mit den Studierenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in einen plausiblen Bezug zum Gesamtworkload der Module der Praxisphase und des Projektbandes zu setzen.

Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet die oder der Prüfende.

(3) Ist es der oder dem Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem Sitzungstermin oder mehreren Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund spätestens nach dem dritten Fehltermin je Lehrveranstaltung gegenüber der oder dem Prüfenden unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen (z. B. ärztliches Attest o. ä.). Erstrecken sich die

Fehlzeiten aus wichtigem Grund über einen längeren Zeitraum, so ist mit der oder dem Prüfenden ein Arbeitsplan zu vereinbaren, wie trotz der Fehlzeiten das Modulziel erreicht werden kann. Umfassen die Fehlzeiten mehr als die Hälfte der Sitzungstermine, so ist ein solcher Ausgleich in der Regel nicht mehr möglich.

3.2 Erfolgreiche Teilnahme am Praxisblock

- (1) Der Praxisblock wird durch „Erfolgreiche Teilnahme“ abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die „Erfolgreiche Teilnahme“ ist die Erfüllung
 - der vorgegebenen Schulpräsenzzeit gemäß Abs. 3,
 - der verpflichtenden Kernelemente gemäß Abs. 4.
- (3) Die vorgegebene Schulpräsenzzeit während des Praxisblocks beträgt 15 Zeitstunden pro Woche, die auf drei Schultage verteilt absolviert werden. In dieser vorgegebenen Schulpräsenzzeit sind sämtliche Aktivitäten gemäß Abs. 4 sowie die Durchführung des Forschungsprojekts im Rahmen des Projektbandes enthalten.
- (4) Der Praxisblock ist im Einzelnen durch folgende verpflichtende Kernelemente gekennzeichnet:

Verpflichtende Kernelemente je Unterrichtsfach			
a	Ab der 1. Woche	Hospitationen	40 Unterrichtshospitationen <ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung von Beobachtungsaufgaben zur Analyse spezifischer Unterrichtssituationen und/oder -gegenstände und – Reflexion der Beobachtungen mit den Mentor*innen Unterrichtshospitationen sollen über den gesamten Praxisblock hinweg – ergänzend zum selbst gestalteten Unterricht (siehe b) – durchgeführt werden.
b	Ab der 3. Woche	Planung und Durchführung von Unterricht	Selbst gestalteter Unterricht im Umfang von 32 Unterrichtsstunden, verteilt auf in der Regel durchgängig zwei Wochenstunden Unterricht <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung teilweise selbst gestalteter Unterrichtsstunden (Gestaltung einzelner Phasen innerhalb von Unterrichtsstunden) und/oder – Durchführung vollständig selbst gestalteter Unterrichtsstunden.
c	Ab der 5. Woche	Ausführliche Unterrichtssequenz (Bestandteil des selbst gestalteten Unterrichts)	Planung, Durchführung, Auswertung und Reflexion einer ausführlichen Unterrichtssequenz unter Berücksichtigung zentraler didaktisch-methodischer Planungskomponenten.
d	Während des Praxisblocks in Absprache mit den Lehrenden	Unterrichtsbesuche (von den Studierenden eigenständig zu koordinieren)	Zwei Unterrichtsbesuche in der Schule <ul style="list-style-type: none"> – ein Einzelbesuch von der/dem Lehrbeauftragten der Praxisphase (LiP) und – ein gemeinsamer Besuch von der/dem Lehrenden der Universität und der/dem Lehrbeauftragten in der Praxisphase (LiP).
e	Während des Praxisblocks oder im Anschluss in Absprache mit der/dem Lehrenden	Beratungsgespräch (von den Studierenden eigenständig zu koordinieren)	Beratungsgespräch mit der/dem Lehrenden der Universität.
Nicht unterrichtsfachgebundenes verpflichtendes Kernelement			
f	Ab der 1. Woche	Außerunterrichtliche Aktivitäten	Teilnahme an vier außerunterrichtlichen Aktivitäten wie z. B. Konferenzen, Elternabende, Bundesjugendspiele, Schulfeste, Projekttag.

Ist die Durchführung von 32 Unterrichtsstunden je Unterrichtsfach gemäß Buchstabe b aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich, sind die fehlenden Stunden über das weitere Unterrichtsfach so zu kompensieren, dass insgesamt 64 selbst gestaltete Unterrichtsstunden durchgeführt werden. Dabei soll gewährleistet sein, dass in keinem der beiden Unterrichtsfächer 22 selbst gestaltete Unterrichtsstunden unterschritten werden.

(5) Die Erfüllung der vorgegebenen Schulpräsenzzeit sowie der Kernelemente ist von den Studierenden über den „Laufzettel Praxisblock“ (Anlage 3 c dieser Ordnung) nachzuweisen.

4. Prüfungsleistungen der Praxisphase und des Projektbandes

4.1 Prüfungsleistung der Module Praxisphase: prx561/prx562 – Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im ersten/zweiten Unterrichtsfach

In den Modulen prx561 und prx562 ist als Prüfungsleistung jeweils ein benotetes Portfolio zu erstellen.

Das benotete Portfolio besteht aus den nachfolgend aufgeführten inhaltlich miteinander zusammenhängenden Leistungen der verschiedenen Phasen der Praxisphase: Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks. Die konkrete Reihenfolge der gemäß der Punkte 1. bis 5. zu erbringenden Leistungen wird durch die Prüfende oder den Prüfenden festgelegt.

1. Kriteriengeleitete Beobachtung und Analyse einer Unterrichtssequenz, einer Unterrichtsstunde oder einer anderen spezifischen, didaktisch relevanten Unterrichtssituation mit Bezug auf einschlägige fachdidaktische und/oder fachwissenschaftliche Literatur.
Der konkrete Gegenstand der Beobachtung und Analyse wird durch die Prüfende oder den Prüfenden festgelegt. Je nach Vorgabe der oder des Prüfenden ist diese Leistung schriftlich im Umfang von 7.500 bis 10.000 Zeichen¹ (ggf. zuzüglich Hospitations-/Beobachtungsbögen und -protokolle als Anlagen) oder mündlich mit einer Dauer von 15 bis 20 Minuten zu erbringen.
2. Unterrichtsplanung im Umfang von 15.000 bis 20.000 Zeichen mit Berücksichtigung zentraler Planungskomponenten (z. B. curriculare Einordnung, Kompetenzziele, Beschreibung der Lerngruppe und der Lernausgangslage, Sachanalyse, didaktische Analyse, methodische Analyse, Analyse institutioneller/räumlicher Bedingungen zuzüglich Anlagen wie z. B. Verlaufsplan, Unterrichtsmaterialien, Literaturangaben).
Die Festlegung der konkreten Planungskomponenten sowie möglicher Schwerpunktsetzungen erfolgt durch die Prüfende oder den Prüfenden.
3. Analyse und Reflexion von teilweise/vollständig selbst gestaltetem Unterricht unter Berücksichtigung vorgegebener Kriterien guten (Fach-)Unterrichts zuzüglich Anlagen wie z.B. Verlaufsplan, Unterrichtsmaterialien, Literaturangaben.
Je nach Vorgabe der oder des Prüfenden ist diese Leistung schriftlich im Umfang von 7.500 bis 10.000 Zeichen oder mündlich mit einer Dauer von 15 bis 20 Minuten zu erbringen.
4. Eine der folgenden Leistungen nach Maßgabe der oder des Prüfenden:
 - a. Entwicklung und Begründung eines konkreten unterrichtlichen Lehr-Lernmittels (z. B. Arbeitsblatt, Experiment, Modell, Werkstück) sowie kritische Reflexion des unterrichtlichen Einsatzes mit Bezug auf einschlägige fachdidaktische und/oder fachwissenschaftliche Literatur im Umfang von 7.500 bis 10.000 Zeichen (zuzüglich entwickeltes Lehr-Lernmittel als Anlage bzw. separate Abgabe).oder
 - b. Entwicklung und Begründung eines Instruments zur Diagnostik von Lernausgangslagen und/oder Lernfortschritten von Schüler*innen sowie kritische Reflexion des unterrichtlichen Einsatzes mit Bezug auf einschlägige fachdidaktische und/oder fachwissenschaftliche Literatur im Umfang von 7.500 bis 10.000 Zeichen (zuzüglich entwickeltes Instrument als Anlage).

¹ Die Angabe des Zeichenumfanges versteht sich hier und im Folgenden inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis und Anlagen.

oder

- c. Entwicklung und Begründung einer fachspezifischen individuellen oder kollektiven Fördermaßnahme sowie kritische Reflexion des unterrichtlichen Einsatzes mit Bezug auf einschlägige fachdidaktische und/oder fachwissenschaftliche Literatur im Umfang von 7.500 bis 10.000 Zeichen (entwickelte Fördermaßnahme als Anlage).
5. Kriteriengeleitete Analyse und Reflexion des individuellen (fachspezifischen) Entwicklungsprozesses im Rahmen der Praxisphase mit Bezug zur eigenen Lehrer*innenrolle und Berufswahlentscheidung sowie – hieraus ableitend – Begründung und Formulierung konkreter Entwicklungsaufgaben und -maßnahmen zur weiteren Professionalisierung mit Bezug auf einschlägige (Fach-)Literatur und Standards der Kultusministerkonferenz für die Lehrer*innenbildung.
Je nach Vorgabe der oder des Prüfenden ist diese Leistung schriftlich im Umfang von 7.500 bis 10.000 Zeichen oder mündlich im mit einer Dauer von 15 bis 20 Minuten zu erbringen.

4.2 Prüfungsleistung des Moduls prx565 Projektband

Im Modul prx565 ist als Prüfungsleistung ein benotetes Portfolio zu erstellen.

Das Portfolio besteht aus den folgenden Leistungen:

1. Entwicklung und Begründung einer Projektidee und Fragestellung (einschl. methodischem Vorgehen und Ablaufplan des Projekts) mit Darstellung der Relevanz für die schulische Praxis in Form eines Exposés im Umfang von 7.500 bis 10.000 Zeichen.
2. Projektbericht/Projektdarstellung bestehend aus:
 - a) der Darstellung der Konzeption und Methodik des Projektes, Beschreibung der Projektdurchführung in der Schule, Darstellung der Projektergebnisse im Umfang von 20.000 bis 50.000 Zeichen sowie ggf. Produkten/Materialien/anderweitigen Darstellungen (z. B. Fotografie, Zeichnung, Video, Ausstellung, Aufführung, Inszenierung).
Die oder der Prüfende legt den konkreten Umfang des schriftlichen Berichtsteils unter Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes für die ggf. weiteren zu erstellenden Produkte/Materialien/anderweitigen Darstellungen sowie in Passung zum Gesamtworkload des Projektband-Moduls fest.
 - b) der Reflexion des Nutzens des Projektbandmoduls im Allgemeinen und des eigenen Projekts im Speziellen für die eigene berufsbiografische Entwicklung im Umfang von 7.500 bis 10.000 Zeichen.
3. Vorstellung und Diskussion der Projektarbeit im Rahmen einer mündlichen Präsentation mit einer Dauer von 20 bis 30 Minuten mit spezifischen Schwerpunktsetzungen gemäß Vorgaben der oder des Prüfenden.

5. Besondere Regelungen für den Praxisblock

5.1 Anmeldung zum Praxisblock, Härtefallregelung und Schulzuweisung

- (1) Die Zuweisung eines Praktikumsplatzes für die Praxisphase erfolgt durch die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg nach Anmeldung zum Praxisblock durch die Studierende oder den Studierenden über Stud.IP. Ein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Praktikumsplatzes besteht nicht.
- (2) Studierende mit einem nachgewiesenen Härtefall werden vorrangig in der Zuweisung berücksichtigt. Als Härtefälle gelten insbesondere:
 - die Betreuung eines Kindes bis zum 14. Lebensjahr im eigenen Haushalt,
 - die Pflege eines nahen Angehörigen,
 - das Vorliegen einer schwerwiegenden Auswirkung einer Behinderung der eigenen Person oder eigene schwere Erkrankung.

Der Nachweis des Härtefalls ist bei der Anmeldung zum Praxisblock zu erbringen.

(3) Die Schulzuweisung erfolgt in der Regel spätestens zum 15.12. eines jeden Jahres für den im Folgejahr stattfindenden Praxisblock.

5.2 Pflichten der Studierenden

(1) Studierende haben die in der Schule geltenden Vorschriften zu beachten und den Weisungen der Schulleitung und der für die Ausbildung verantwortlichen Mentor*innen zu folgen.

(2) Studierende sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, sofern die anlässlich ihrer Ausbildung bekannt gewordenen Tatsachen einer vertraulichen Behandlung bedürfen. Dabei sind insbesondere solche Tatsachen vertraulich zu behandeln, deren Bekanntgabe ein schutzwürdiges Interesse einzelner oder mehrerer Schüler*innen, Lehrkräfte oder anderer Personen verletzen könnte.

(3) Im Falle von Krankheit oder anders bedingten Fehlzeiten im Praxisblock haben die Studierenden die Schule unverzüglich über die Gründe sowie die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit zu informieren.

5.3 Fehlverhalten

Studierende können von der Schulleitung aus disziplinarischen Gründen von der Teilnahme am Praxisblock ausgeschlossen werden, wenn sie durch schuldhaftes, rechtswidriges oder untragbares Verhalten den Unterrichts- und Erziehungsauftrag der Schule nachhaltig beeinträchtigen. Die Entscheidung über den Ausschluss obliegt der Schulleitung in enger Abstimmung mit den zuständigen Lehrenden und Modulverantwortlichen der Universität sowie dem Didaktischen Zentrum. In schwerwiegenden Fällen kann der zuständige Prüfungsausschuss die Studierende oder den Studierenden endgültig mit studiengangsbeendender Wirkung von der Praxisphase ausschließen; das betreffende Modul und die Masterprüfung in diesem Studiengang gelten dann als endgültig „nicht bestanden“.

5.4 Kompensation von Fehlzeiten im Praxisblock

Bei Fehlzeiten aus wichtigem Grund sollen nicht absolvierte Praktikumstage in Absprache mit der Schulleitung innerhalb des Praktikumszeitraumes oder im Anschluss, spätestens jedoch bis zum Beginn der Sommerferien, nachgeholt (z. B. über Stundenaufstockung innerhalb der vorgesehenen Schultage) oder über anderweitige Aktivitäten (z. B. Aktivitäten im Ganztage, Förderbereich, außerschulische Aktivitäten) ausgeglichen werden, sofern die Fehlzeiten 12 Praktikumstage nicht überschreiten. Die Erfüllung der Voraussetzungen der „Erfolgreichen Teilnahme“ am Praxisblock gemäß Punkt 3.2 muss gewährleistet sein. Im Zweifel ist das Benehmen mit den Prüfenden der Universität herzustellen.

5.5 Wiederholung des Praxisblocks

Der gesamte Praxisblock ist zu wiederholen, wenn die oder der Studierende

- vom zugewiesenen Praktikumsplatz nach Abschluss des Zuweisungsverfahrens zurücktritt, den Praxisblock nicht antritt oder den Praxisblock nach Antritt vorzeitig beendet,
- den Praxisblock nicht entsprechend der Vorgaben dieser Ordnung absolviert hat,
- aus wichtigem Grund insgesamt mehr als 12 Praktikumstage fehlt,
- ohne Nachweis eines wichtigen Grundes im Praxisblock fehlt,
- gemäß Punkt 5.3 Sätze 1 bis 3 vom Praxisblock ausgeschlossen wurde.

16. Folgende Anlage 3 c wird neu eingefügt:

Anlage 3 c

Laufzettel Praxisblock Unterrichtsfach 1 / Unterrichtsfach 2

UNTERRICHTSFACH 1: _____ PRAXISBLOCK von – bis: _____



Laufzettel Praxisblock M.Ed. Haupt- und Realschule

Studierende/r: _____ Studiengang: _____ Matrikelnummer: _____
 Praktikumsschule: _____ Anschrift: _____
 Schulleitung: _____ Mentor*in: _____

Woche		Selbst gestalteter Unterricht – insgesamt 32 Stunden –		Hospitationen – insgesamt 40 Hospitationsstunden –		Außerunterrichtliche Aktivitäten* – 4 Aktivitäten insgesamt –	Unterschrift Mentor*in / Lehrkraft
Lfd.	KW	Fach 1	fach-fremd	Fach 1	fach-fremd		
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
Gesamtanzahl							
Datum und Unterschrift Mentor*in							

Ausführliche Unterrichtssequenz	
Entwürfe vorgelegt	Datum, Name (in Blockschrift) und Unterschrift Mentor*in / Lehrkraft:
Durchführung erfolgt	Datum, Name (in Blockschrift) und Unterschrift Mentor*in / Lehrkraft:
Reflexionen durchgeführt / vorgelegt	Datum, Name (in Blockschrift) und Unterschrift Mentor*in / Lehrkraft:

Unterrichtsbesuche und Beratungsgespräch (Hochschullehrende/r Lehrbeauftragte/r in der Praxisphase – LiP)	
Unterrichtsbesuch (Lehrbeauftragte/r in der Praxisphase – LiP)	Datum, Name (in Blockschrift) und Unterschrift Lehrbeauftragte/r in der Praxisphase (LiP):
Tandembesuch (Hochschullehrende/r u. Lehrbeauftragte/r in der Praxisphase – LiP)	Datum, Name (in Blockschrift) und Unterschrift Lehrbeauftragte/r in der Praxisphase (LiP):
	Datum, Name (in Blockschrift) und Unterschrift Hochschullehrende/r:
Beratungsgespräch (Hochschullehrende/r)	Datum, Name (in Blockschrift) und Unterschrift Hochschullehrende/r:

* Nichtunterrichtsfachgebundene außerunterrichtliche Aktivitäten sind auf dem Laufzettel Unterrichtsfach 1 oder Laufzettel Unterrichtsfach 2 einzutragen.

UNTERRICHTSFACH 2: _____ PRAXISBLOCK von – bis: _____



Laufzettel Praxisblock M.Ed. Haupt- und Realschule

Studierende/r: _____ Studiengang: _____ Matrikelnummer: _____
 Praktikumsschule: _____ Anschrift: _____
 Schulleitung: _____ Mentor*in: _____

Woche		Selbst gestalteter Unterricht – insgesamt 32 Stunden –		Hospitationen – insgesamt 40 Hospitationsstunden –		Außerunterrichtliche Aktivitäten* – 4 Aktivitäten insgesamt –	Unterschrift Mentor/in / Lehrkraft
Lfd.	KW	Fach 2	fach-fremd	Fach 2	fach-fremd		
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
Gesamtanzahl							
Datum und Unterschrift Mentor*in							

Ausführliche Unterrichtssequenz	
Entwürfe vorgelegt	Datum, Name (in Blockschrift) und Unterschrift Mentor*in / Lehrkraft:
Durchführung erfolgt	Datum, Name (in Blockschrift) und Unterschrift Mentor*in / Lehrkraft:
Reflexionen durchgeführt / vorgelegt	Datum, Name (in Blockschrift) und Unterschrift Mentor*in / Lehrkraft:

Unterrichtsbesuche und Beratungsgespräch (Hochschullehrende/r Lehrbeauftragte/r in der Praxisphase – LiP)	
Unterrichtsbesuch (Lehrbeauftragte/r in der Praxisphase – LiP)	Datum, Name (in Blockschrift) und Unterschrift Lehrbeauftragte/r in der Praxisphase (LiP):
Tandembesuch (Hochschullehrende/r u. Lehrbeauftragte/r in der Praxisphase – LiP)	Datum, Name (in Blockschrift) und Unterschrift Lehrbeauftragte/r in der Praxisphase (LiP): Datum, Name (in Blockschrift) und Unterschrift Hochschullehrende/r:
Beratungsgespräch (Hochschullehrende/r)	Datum, Name (in Blockschrift) und Unterschrift Hochschullehrende/r:

* Nicht unterrichtsfachgebundene außerunterrichtliche Aktivitäten sind auf dem Laufzettel Unterrichtsfach 1 oder Laufzettel Unterrichtsfach 2 einzutragen.

17. Folgende Anlage 3 d wird neu eingefügt:

Anlage 3 d

Modulbeschreibung prx560 Praxisphase – Praxisblock in der Schule

<p><i>Modulkennziffer/Titel:</i> prx560 Praxisphase – Praxisblock in der Schule</p>	
<p><i>Dauer:</i> 2 Semester <i>Turnus:</i> jährlich mit Beginn im Februar eines jeden Jahres <i>Modulart:</i> Pflicht <i>Level:</i> MM (Mastermodul) <i>Modul sollte besucht werden im:</i> 1. und 2. M.Ed. Semester</p>	<p><i>Lern-/Lehrform:</i> Praktikum (Praxisblock) 20 KP 15 Zeitstunden/Woche über einen Zeitraum von insgesamt 18 Unterrichtswochen <i>Lehrsprache:</i> Deutsch <i>Erreichbare ECTS-Kredit-Punkte:</i> 20 KP <i>Workload:</i> insg. 600 Stunden <i>davon Präsenzzeit:</i> 270 Stunden (in der Praktikumsschule)</p>
<p><i>Die/der programmverantwortliche Hochschullehrende:</i> -----</p>	<p><i>Modulverantwortliche Person(en):</i> die Hochschullehrenden der beteiligten Fachdidaktiken in der Praxisphase</p>
<p><i>Mitverantwortliche Person(en):</i> --</p>	<p><i>Prüfungsverantwortliche Person(en):</i> die in der Praxisphase prüfungsberechtigten Lehrenden</p>
<p>Ziele Der Praxisblock wird in beiden Unterrichtsfächern an einer Schule im Sekundarbereich I (jedoch nicht an einem Gymnasium) absolviert und ermöglicht den Studierenden vertiefte Einblicke in den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulalltag. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen ihre Berufsrolle kennen, entwickeln eine grundlegende Handlungskompetenz als Lehrkraft und reflektieren wissenschaftlich ihr pädagogisches Handeln, • theoretisieren ihre unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Erfahrungen und übersetzen diese exemplarisch in Handlungsmodelle, • gewinnen vertiefte Einblicke in die schulische Praxis, reflektieren den Beruf der Lehrkraft im Allgemeinen und überprüfen ihre Entscheidung für das angestrebte Lehramt. 	
<p>Kompetenzen Kompetenzbereich Unterrichten Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstellen fachlich und fachdidaktisch begründete Unterrichtsplanungen unter Bezug auf curriculare Vorgaben sowie ggf. individuelle Förderpläne (Planungskompetenz) und erproben die Durchführung in teilweise/vollständig selbst gestalteten Unterrichtssequenzen (Durchführungskompetenz). • strukturieren Lerngegenstände (Sachanalyse) und stellen die fachliche/sachliche Adäquatheit ihres Unterrichts sicher. • setzen (fachspezifische) Unterrichtskonzepte und -methoden in unterrichtlichen Erprobungen situationsangemessen und adressatengerecht ein. • erkennen auf der Grundlage diagnostischer Perspektiven unterschiedliche Lernvoraussetzungen der Schüler*innen und berücksichtigen diese durch die Auswahl differenzierter Lernarrangements bei der Unterrichtsplanung und -durchführung (insbesondere im Hinblick auf die Leistungsheterogenität). • initiieren Lernprozesse, die motivieren sowie das selbstbestimmte, eigenverantwortliche und kooperative Lernen und Arbeiten der Schüler*innen fördern. • reflektieren kriteriengeleitet und kritisch ihr unterrichtliches Handeln auf der Grundlage fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse (Reflexionskompetenz) und leiten Optimierungsansätze ab. • analysieren und reflektieren die institutionellen und/oder räumlichen Bedingungen des Fachunterrichts und ziehen Schlussfolgerungen für ihren eigenen Unterricht. <p>Kompetenzbereich Erziehen</p>	

Die Studierenden

- beschreiben die persönlichen sozialen und kulturellen Lebenskontexte sowie etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von Schüler*innen und leiten daraus exemplarisch individuelle und kollektive Förderbedarfe ab.
- gestalten auf der Grundlage (fachspezifischer) Ansätze zur Förderung des sozialen und eigenverantwortlichen Lernens und Handelns entsprechende Lernumgebungen mit verbindlichen Regeln des wertschätzenden Umgangs und handeln in Konfliktfällen konstruktiv und reflektiert.

Kompetenzbereich **Beurteilen**

Die Studierenden

- diagnostizieren die Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von einzelnen Lernenden wie auch Lerngruppen in Bezug auf fachspezifische Lehr-Lernziele und leiten begründet individuelle bzw. kollektive Fördermaßnahmen ein.
- nehmen ansatzweise Beurteilungen und Bewertungen auf der Grundlage (fachspezifischer) Modelle und Konzepte der Leistungsbeurteilung vor und reflektieren diese mit Lehrkräften und/oder Lehrenden der Universität.

Kompetenzbereich **Innovieren**

Die Studierenden

- erkennen Belastungsfaktoren des Lehrer*innenberufs, sind sich der Bedeutung eines effektiven Stress- und Zeitmanagements bewusst und setzen Arbeitszeit und Arbeitsmittel zweckdienlich und ökonomisch ein.
- kooperieren mit Kolleg*innen im Rahmen der fachgruppenbezogenen Zusammenarbeit zur Unterrichtsplanung und -entwicklung.
- lernen die Zusammenarbeit im Kollegium zu zentralen Themen der Schulentwicklung kennen.
- analysieren und reflektieren ihr professionelles Handeln und leiten hieraus Konsequenzen für die eigene Weiterentwicklung ab.

Inhaltsbereiche

- Allgemeine Didaktik, Fachdidaktik
- Kriteriengeleitete Unterrichtsanalyse
- Planung von Unterricht
- Erstellung von Unterrichtsentwürfen
- Durchführung und kriteriengeleitete Reflexion von Unterricht
- pädagogische, didaktisch-methodische Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen
- Diagnostik, Beurteilung
- Differenzierung, Heterogenität, Förderung
- Classroom Management
- Beruf und Rolle der Lehrkraft
- Schulentwicklung und Schulorganisation
- kollegiale Beratung und Hospitationen, Teamteaching
- Ggf. weitere fachspezifische Inhalte

Literatur:

Kommentar:

Nützliche Vorkenntnisse: ---

Verknüpft mit den Modulen:

prx561 Praxisphase – Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im ersten Unterrichtsfach

prx562 Praxisphase – Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im zweiten Unterrichtsfach

prx565 Projektband

*Maximale Teilnehmer*innen/Auswahlkriterium für die Zulassung:* unbeschränkt

Teilnahmevoraussetzungen: Aktive Teilnahme an den Vorbereitungsveranstaltungen des Praxisblocks im ersten und zweiten Unterrichtsfach (im Rahmen der Module prx561/prx562)

Zu erbringende Leistung/Prüfungsform: Erfolgreiche Teilnahme gemäß Anlage 3 b Punkt 3.2

Feststellung der erfolgreichen Teilnahme durch die Modulbescheinigung „prx560 Praxisphase – Praxisblock in der Schule“ nach Vorlage vollständiger

- „Laufzettel Praxisblock Unterrichtsfach 1“
- „Laufzettel Praxisblock Unterrichtsfach 2“

Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte:

Erfolgreiche Teilnahme am Praxisblock, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Praxisblocks im ersten und zweiten Unterrichtsfach

Vorlage der Modulbescheinigung im Prüfungsamt:

Einreichung der Modulbescheinigung „prx560 Praxisphase – Praxisblock in der Schule“ sowie der „Laufzettel Praxisblock Unterrichtsfach 1 und Unterrichtsfach 2“ im Original im Akademischen Prüfungsamt durch die Studierende oder den Studierenden

Prüfungszeiten: ---

Anmeldeformalitäten: Stud.IP-Anmeldung

Die gesamte Schulzuweisung (inkl. Anmeldeverfahren) wird über das Didaktische Zentrum (DiZ) koordiniert. Die Anmeldung und Zuweisung erfolgt über die entsprechende Praktikumsdatenbank in Stud.IP.

18. Folgende Anlage 3 e wird neu eingefügt:

Anlage 3 e

Modulbeschreibung prx561 Praxisphase – Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im ersten Unterrichtsfach

<p><i>Modulkennziffer/Titel:</i> prx561 Praxisphase – Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im ersten Unterrichtsfach</p>	
<p><i>Dauer:</i> 2 Semester <i>Turnus:</i> jährlich mit Beginn Wintersemester eines jeden Jahres <i>Modulart:</i> Pflicht <i>Level:</i> MM (Mastermodul) <i>Modul sollte besucht werden im:</i> 1. und 2. M.Ed. Semester</p>	<p><i>Lern-/Lehrform:</i> SE, E-Learning 2 KP 1 SE (2 SWS) Vorbereitung Unterrichtsfach 1 2 KP 1 SE (1 SWS) Begleitung Unterrichtsfach 1 1 KP 1 SE (1 SWS) Nachbereitung Unterrichtsfach 1 <i>Lehrsprache:</i> Deutsch <i>Erreichbare ECTS-Kredit-Punkte:</i> 5 KP <i>Workload:</i> 150 Stunden <i>davon Präsenzzeit:</i> 56 Stunden</p>
<p><i>Die/der programmverantwortliche Hochschullehrende:</i> -----</p>	<p><i>Modulverantwortliche Person(en):</i> die Hochschullehrenden der beteiligten Fachdidaktiken in der Praxisphase</p>
<p><i>Mitverantwortliche Person(en):</i> --</p>	<p><i>Prüfungsverantwortliche Person(en):</i> die in der Praxisphase prüfungsberechtigten Lehrenden</p>
<p>Ziele Im Rahmen der Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsveranstaltungen des Praxisblocks werden die Studierenden im Vorfeld auf den Praxisblock in der Schule (prx560) vorbereitet, während des Praxisblocks begleitet und in der Nachbereitung dabei unterstützt, ihre im Praxisblock gewonnenen schulpraktischen Erfahrungen zur eigenen Weiterentwicklung zu reflektieren. In den Lehrveranstaltungen werden Universität und Schule personell-institutionell verzahnt, indem die Lehre in Kooperation (Tandemlehre) von Lehrenden aus den Fachdidaktiken mit Fachseminarleiter*innen aus Studienseminaren bzw. geeigneten Lehrkräften aus Schulen (sogenannte LiPs – Lehrbeauftragte in der Praxisphase) gemeinsam gestaltet wird. Auch in inhaltlich-curricularer Hinsicht wird in der Tandemlehre durch die unterschiedlichen Expertisen aus Universität (stärker wissenschafts-/forschungsorientiert) und Schule (stärker schulpraxisorientiert) eine Verknüpfung der Ausbildungselemente der Universität und der Schulpraxis angestrebt. Die Studierenden lernen verschiedene (fach-)didaktische Modelle kennen und werden zu einer vertiefenden Beschäftigung mit auf das Lernen bezogenen Aspekten von Schule und Unterricht angeregt.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen sich das Berufsfeld Schule vom Aufgabenbereich der Fachlehrkraft. • verbinden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse mit eigenen Lehrerfahrungen in der Schulpraxis. • setzen sich auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Phänomenen des Fachunterrichts oder anderer schulisch bedeutsamer Handlungsfelder in der Schule bzw. im schulnahen Raum auseinander. 	
<p>Kompetenzen Kompetenzbereich Unterrichten</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen geeignete Strukturen und Komponenten zur Erstellung fachlich und fachdidaktisch begründeter Unterrichtsplanungen unter Einbezug curricularer Vorgaben sowie ggf. individueller Förderpläne und wenden diese in ihren konkret auf die schulische Praxis bezogenen Unterrichtsplanungen an (Planungskompetenz). • strukturieren den Sachverhalt des Unterrichtsgegenstandes und erkennen die Sachanalyse als notwendige Voraussetzung zur Sicherstellung der fachlichen/sachlichen Adäquatheit von Unterricht. • kennen (fachspezifische) Unterrichtskonzepte und -methoden, wählen entsprechende Konzepte 	

und Methoden bezogen auf die konkrete schulische Praxis situationsangemessen und adressatengerecht aus und begründen und reflektieren ihre Entscheidungen.

- kennen ausgewählte Maßnahmen zur Bereitstellung differenzierter Lernarrangements (insbesondere im Hinblick auf die Leistungsheterogenität) und berücksichtigen diese in ihren auf die konkrete schulische Praxis bezogenen Unterrichtsplanungen.
- kennen Konzepte und Methoden zur Initiierung von Lernprozessen, die motivieren sowie das selbstbestimmte, eigenverantwortliche und kooperative Lernen und Arbeiten der Schüler*innen fördern, und berücksichtigen diese in ihren auf die konkrete schulische Praxis bezogenen Unterrichtsplanungen.
- kennen Kriterien und Verfahren zur Unterrichtsreflexion, nach denen sie ihr unterrichtliches Handeln auf der Grundlage fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse kriteriengeleitet und kritisch reflektieren (Reflexionskompetenz) und Optimierungsansätze ableiten.
- kennen Ansätze zur Analyse und Reflexion der institutionellen und/oder räumlichen Bedingungen des Fachunterrichts.

Kompetenzbereich **Erziehen**

Die Studierenden

- kennen Einflüsse persönlicher sozialer und kultureller Lebenskontexte sowie etwaiger Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von Schüler*innen auf den Lern- und Erziehungsprozess sowie Möglichkeiten individueller und kollektiver Förderung und berücksichtigen diese Kenntnisse exemplarisch in ihren auf die konkrete schulische Praxis bezogenen Unterrichtsplanungen.
- kennen (fachspezifische) Ansätze zur Förderung des sozialen und eigenverantwortlichen Lernens und Handelns und beziehen diese in ihre Planungen zur Gestaltung entsprechender Lernumgebungen mit verbindlichen Regeln des wertschätzenden Umgangs sowie des konstruktiven und reflektierten Handelns in Konfliktfällen ein.

Kompetenzbereich **Beurteilen**

Die Studierenden

- kennen Grundlagen (fachspezifischer) Verfahren der Lernstanddiagnostik und Lernprozessdiagnostik und berücksichtigen diese exemplarisch in ihren auf die konkrete schulische Praxis bezogenen Unterrichtsplanungen und wählen geeignete (fachspezifische) individuelle und kollektive Fördermaßnahmen aus.
- kennen unterschiedliche (fachspezifische) Modelle und Konzepte der Leistungsbewertung bzw. -beurteilung, wenden diese ansatzweise in der schulischen Praxis an und reflektieren ihre Einschätzungen mit Lehrkräften und/oder Lehrenden der Universität.

Kompetenzbereich **Innovieren**

Die Studierenden

- kennen grundlegende organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen des Lehrer*innenberufs.
- kennen die besonderen Anforderungen des Lehrer*innenberufs einschließlich zentraler Belastungs- und Stressfaktoren und sind sich der Bedeutung eines effektiven Stress- und Zeitmanagements bewusst.
- kennen geeignete Methoden der Selbst- und Fremdreflexion.
- analysieren und reflektieren kritisch und kriteriengeleitet ihr professionelles Handeln und leiten hieraus Konsequenzen für die eigene Weiterentwicklung ab.

Inhaltsbereiche

- Allgemeine Didaktik, Fachdidaktik
- Kriteriengeleitete Unterrichtsanalyse
- Planung von Unterricht
- Erstellung von Unterrichtsentwürfen
- Durchführung und Reflexion von Unterricht
- pädagogische, didaktisch-methodische Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen
- Diagnostik, Beurteilung
- Differenzierung, Heterogenität, Förderung
- Classroom Management

- Beruf und Rolle der Lehrkraft
- Schulentwicklung und Schulorganisation
- kollegiale Beratung und Hospitationen, Teamteaching
- Ggf. weitere fachspezifische Inhalte

Literatur:

Kommentar:

Nützliche Vorkenntnisse: ---

Verknüpft mit den Modulen:

prx560 Praxisphase – Praxisblock in der Schule
 prx562 Praxisphase – Vorbereitung, Begleitung und
 Nachbereitung des Praxisblocks im zweiten Unter-
 richtsfach
 prx565 Projektband

*Maximale Teilnehmer*innen/Auswahlkriterium für die Zulassung:*
 Unbeschränkt

Zu erbringende Leistung/Prüfungsform:
 Benotetes Portfolio gemäß Anlage 3 b Punkt 4.1

Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte:
 Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, bestandene Modulprüfung

Vorlage der Modulbescheinigung:
 Einreichung der Modulbescheinigung „prx561 Praxisphase – Vorbereitung, Begleitung und Nachberei-
 tung des Praxisblocks im ersten Unterrichtsfach“ im Akademischen Prüfungsamt durch die Prüfende
 bzw. den Prüfenden

Prüfungszeiten:
 Semesterbegleitend

Anmeldeformalitäten:
 Stud.IP-Anmeldung

19. Folgende Anlage 3 f wird neu eingefügt:

Anlage 3 f

Modulbeschreibung prx562 Praxisphase – Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im zweiten Unterrichtsfach

<p><i>Modulkennziffer/Titel:</i> prx562 Praxisphase – Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im zweiten Unterrichtsfach</p>	
<p><i>Dauer:</i> 2 Semester <i>Turnus:</i> jährlich mit Beginn Wintersemester eines jeden Jahres <i>Modulart:</i> Pflicht <i>Level:</i> MM (Mastermodul) <i>Modul sollte besucht werden im:</i> 1. und 2. M.Ed. Semester</p>	<p><i>Lern-/Lehrform:</i> SE, E-Learning 2 KP 1 SE (2 SWS) Vorbereitung Unterrichtsfach 2 2 KP 1 SE (1 SWS) Begleitung Unterrichtsfach 2 1 KP 1 SE (1 SWS) Nachbereitung Unterrichtsfach 2 <i>Lehrsprache:</i> Deutsch <i>Erreichbare ECTS-Kredit-Punkte:</i> 5 KP <i>Workload:</i> 150 Stunden <i>davon Präsenzzeit:</i> 56 Stunden</p>
<p><i>Die/der programmverantwortliche Hochschullehrende:</i> -----</p>	<p><i>Modulverantwortliche Person(en):</i> die Hochschullehrenden der beteiligten Fachdidaktiken in der Praxisphase</p>
<p><i>Mitverantwortliche Person(en):</i> --</p>	<p><i>Prüfungsverantwortliche Person(en):</i> die in der Praxisphase prüfungsberechtigten Lehrenden</p>
<p>Ziele Im Rahmen der Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsveranstaltungen des Praxisblocks werden die Studierenden im Vorfeld auf den Praxisblock in der Schule (prx560) vorbereitet, während des Praxisblocks begleitet und in der Nachbereitung dabei unterstützt, ihre im Praxisblock gewonnenen schulpraktischen Erfahrungen zur eigenen Weiterentwicklung zu reflektieren. In den Lehrveranstaltungen werden Universität und Schule personell-institutionell verzahnt, indem die Lehre in Kooperation (Tandemlehre) von Lehrenden aus den Fachdidaktiken mit Fachseminarleiter*innen aus Studienseminaren bzw. geeigneten Lehrkräften aus Schulen (sogenannte LiPs – Lehrbeauftragte in der Praxisphase) gemeinsam gestaltet wird. Auch in inhaltlich-curricularer Hinsicht wird in der Tandemlehre durch die unterschiedlichen Expertisen aus Universität (stärker wissenschafts-/forschungsorientiert) und Schule (stärker schulpraxisorientiert) eine Verknüpfung der Ausbildungselemente der Universität und der Schulpraxis angestrebt. Die Studierenden lernen verschiedene (fach-)didaktische Modelle kennen und werden zu einer vertiefenden Beschäftigung mit auf das Lernen bezogenen Aspekten von Schule und Unterricht angeregt.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen sich das Berufsfeld Schule vom Aufgabenbereich der Fachlehrkraft. • verbinden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse mit eigenen Lehrerfahrungen in der Schulpraxis. • setzen sich auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Phänomenen des Fachunterrichts oder anderer schulisch bedeutsamer Handlungsfelder in der Schule bzw. im schulnahen Raum auseinander. 	
<p>Kompetenzen Kompetenzbereich Unterrichten</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen geeignete Strukturen und Komponenten zur Erstellung fachlich und fachdidaktisch begründeter Unterrichtsplanungen unter Einbezug curricularer Vorgaben sowie ggf. individueller Förderpläne und wenden diese in ihren konkret auf die schulische Praxis bezogenen Unterrichtsplanungen an (Planungskompetenz). • strukturieren den Sachverhalt des Unterrichtsgegenstandes und erkennen die Sachanalyse als notwendige Voraussetzung zur Sicherstellung der fachlichen/sachlichen Adäquatheit von Unterricht. • kennen (fachspezifische) Unterrichtskonzepte und -methoden, wählen entsprechende Konzepte 	

und Methoden bezogen auf die konkrete schulische Praxis situationsangemessen und adressatengerecht aus und begründen und reflektieren ihre Entscheidungen.

- kennen ausgewählte Maßnahmen zur Bereitstellung differenzierter Lernarrangements (insbesondere im Hinblick auf die Leistungsheterogenität) und berücksichtigen diese in ihren auf die konkrete schulische Praxis bezogenen Unterrichtsplanungen.
- kennen Konzepte und Methoden zur Initiierung von Lernprozessen, die motivieren sowie das selbstbestimmte, eigenverantwortliche und kooperative Lernen und Arbeiten der Schüler*innen fördern, und berücksichtigen diese in ihren auf die konkrete schulische Praxis bezogenen Unterrichtsplanungen.
- kennen Kriterien und Verfahren zur Unterrichtsreflexion, nach denen sie ihr unterrichtliches Handeln auf der Grundlage fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse kriteriengeleitet und kritisch reflektieren (Reflexionskompetenz) und Optimierungsansätze ableiten.
- kennen Ansätze zur Analyse und Reflexion der institutionellen und/oder räumlichen Bedingungen des Fachunterrichts.

Kompetenzbereich **Erziehen**

Die Studierenden

- kennen Einflüsse persönlicher sozialer und kultureller Lebenskontexte sowie etwaiger Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von Schüler*innen auf den Lern- und Erziehungsprozess sowie Möglichkeiten individueller und kollektiver Förderung und berücksichtigen diese Kenntnisse exemplarisch in ihren auf die konkrete schulische Praxis bezogenen Unterrichtsplanungen.
- kennen (fachspezifische) Ansätze zur Förderung des sozialen und eigenverantwortlichen Lernens und Handelns und beziehen diese in ihre Planungen zur Gestaltung entsprechender Lernumgebungen mit verbindlichen Regeln des wertschätzenden Umgangs sowie des konstruktiven und reflektierten Handelns in Konfliktfällen ein.

Kompetenzbereich **Beurteilen**

Die Studierenden

- kennen Grundlagen (fachspezifischer) Verfahren der Lernstanddiagnostik und Lernprozessdiagnostik und berücksichtigen diese exemplarisch in ihren auf die konkrete schulische Praxis bezogenen Unterrichtsplanungen und wählen geeignete (fachspezifische) individuelle und kollektive Fördermaßnahmen aus.
- kennen unterschiedliche (fachspezifische) Modelle und Konzepte der Leistungsbewertung bzw. -beurteilung, wenden diese ansatzweise in der schulischen Praxis an und reflektieren ihre Einschätzungen mit Lehrkräften und/oder Lehrenden der Universität.

Kompetenzbereich **Innovieren**

Die Studierenden

- kennen grundlegende organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen des Lehrer*innenberufs.
- kennen die besonderen Anforderungen des Lehrer*innenberufs einschließlich zentraler Belastungs- und Stressfaktoren und sind sich der Bedeutung eines effektiven Stress- und Zeitmanagements bewusst.
- kennen geeignete Methoden der Selbst- und Fremdreflexion.
- analysieren und reflektieren kritisch und kriteriengeleitet ihr professionelles Handeln und leiten hieraus Konsequenzen für die eigene Weiterentwicklung ab.

Inhaltsbereiche

- Allgemeine Didaktik, Fachdidaktik
- Kriteriengeleitete Unterrichtsanalyse
- Planung von Unterricht
- Erstellung von Unterrichtsentwürfen
- Durchführung und Reflexion von Unterricht
- pädagogische, didaktisch-methodische Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen
- Diagnostik, Beurteilung
- Differenzierung, Heterogenität, Förderung
- Classroom Management

- Beruf und Rolle der Lehrkraft
- Schulentwicklung und Schulorganisation
- kollegiale Beratung und Hospitationen, Teamteaching
- Ggf. weitere fachspezifische Inhalte

Literatur:

Kommentar:

Nützliche Vorkenntnisse: ---

Verknüpft mit den Modulen:

prx560 Praxisphase – Praxisblock in der Schule

prx561 Praxisphase – Vorbereitung, Begleitung und

Nachbereitung des Praxisblocks im ersten Unterrichtsfach

fach

prx565 Projektband

*Maximale Teilnehmer*innen/Auswahlkriterium für die Zulassung:*

Unbeschränkt

Zu erbringende Leistung/Prüfungsform:

Benotetes Portfolio gemäß Anlage 3 b Punkt 4.1

Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte:

Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, bestandene Modulprüfung

Vorlage der Modulbescheinigung:

Einreichung der Modulbescheinigung „prx561 Praxisphase – Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im zweiten Unterrichtsfach“ im Akademischen Prüfungsamt durch die Prüfende bzw. den Prüfenden

Prüfungszeiten:

Semesterbegleitend

Anmeldeformalitäten:

Stud.IP-Anmeldung

20. Folgende Anlage 3 g wird neu eingefügt:

**Anlage 3 g
Modulbeschreibung prx565 Projektband**

Modulkennziffer/Titel: prx565 Projektband	
<p><i>Dauer:</i> 3 Semester <i>Turnus:</i> jährlich mit Beginn Wintersemester eines jeden Jahres <i>Modulart:</i> Pflicht <i>Level:</i> MM (Mastermodul) <i>Modul sollte besucht werden im:</i> 1., 2. und 3. M.Ed. Semester</p>	<p><i>Lern-/Lehrform:</i> SE, E-Learning, Projektdurchführung 6 KP insg. 4 SWS Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung 9 KP Projektdurchführung <i>Lehrsprache:</i> Deutsch <i>Erreichbare ECTS-Kredit-Punkte:</i> 15 KP <i>Workload:</i> insg. 450 Stunden <i>davon Präsenzzeit:</i> 56 Stunden universitäre Lehre</p>
<p><i>Die/der programmverantwortliche Hochschullehrende:</i> ----</p>	<p><i>Modulverantwortliche Person(en):</i> die Hochschullehrenden der beteiligten Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften im Projektband</p>
<p><i>Mitverantwortliche Person(en):</i> -----</p>	<p><i>Prüfungsverantwortliche Person(en):</i> die prüfungsberechtigten Lehrenden im Projektband</p>
<p>Ziele Zentrales Ziel des Moduls ist die Entwicklung einer wissenschaftsbasierten Reflexionsfähigkeit. In diesem Sinne steht die Förderung des forschungsbasierten, forschungsorientierten Lernens und des forschenden Lernens im Zentrum des Moduls. Das Projektband ist in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik eines Unterrichtsfaches oder den Bildungswissenschaften zu absolvieren. Bei entsprechendem Lehrangebot kann das Projektband auch interdisziplinär absolviert werden.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen, Ergebnisse der fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen bzw. bildungswissenschaftlichen Forschung kritisch und auf der Basis von Forschungsliteratur und empirischen Studien zu interpretieren sowie eigene Forschungsergebnisse und die Ergebnisse anderer kritisch und theoriegeleitet zu reflektieren. • nehmen selbst eine forschende Haltung ein und gestalten, erfahren und reflektieren in eigenen kleinen Forschungen fachspezifisch oder interdisziplinär die wesentlichen Phasen eines Forschungsvorhabens von der Entwicklung der Fragen und Hypothesen über die Wahl und Ausführung der Methoden bis hin zur Prüfung und Darstellung der Ergebnisse in selbstständiger Arbeit oder in aktiver Mitarbeit in einem übergreifenden Projekt. 	
<p>Inhalte und Kompetenzen In Bezug auf die inhaltlich-methodische Ausrichtung des Projektbandes sind für die praktische Umsetzung die vier Formate „Empirische Studie“, „Material- und aufgabenorientiertes forschendes Lernen“, „Forschendes Lernen im interdisziplinären Kontext“ sowie „Experimentelle/künstlerische/ästhetische Forschung“ mit jeweils spezifischen Kompetenzziele vorgesehen. Alle vier Formate bieten durch die Parallelisierung von Forschen und Unterrichten jeweils besondere Lerngelegenheiten zur forschungsgeleiteten Analyse und Reflexion schulischer und unterrichtlicher Praxis. Sie zielen darauf ab, wissenschaftliches Denken (Universität: Forschung) und berufliches Handeln (Schule: Praxis) miteinander zu verzahnen und auf diese Weise eine forschend-reflexive Grundhaltung anzubahnen.</p>	

1. **Format „Empirische Studie“**
 Der Schwerpunkt dieses Formats liegt auf der empirischen Untersuchung schul- bzw. unterrichtsrelevanter Fragestellungen. Das Format verfolgt das Ziel, aus einer dritten Perspektive heraus (neben der der Schüler*innen und der Lehrpersonen) Prozesse und Probleme des schulischen Alltags forschend zu betrachten und dabei geeignete empirische Forschungsmethoden (qualitative bzw. quantitative) anzuwenden.
2. **Format „Material- und aufgabenorientiertes forschendes Lernen“**
 Im Mittelpunkt dieses Formats steht die Entwicklung von Lernmaterial bzw. Lernkonzepten (z. B. Lernhefte, Experimente, Arbeitsblätter). Es verfolgt das Ziel, adressatengerechtes Lernmaterial oder adressatengerechte Lernkonzepte zu entwickeln, und zwar auf der Grundlage bereits vorhandener Forschungsergebnisse und einer vorherigen diagnostischen Ermittlung der Bedarfe und Prozesse derjenigen, denen das Material nutzen soll.
3. **Format „Forschendes Lernen im interdisziplinären Kontext“**
 Bei diesem Format steht die Interdisziplinarität im Fokus. Es wird das Ziel verfolgt, interdisziplinär, d. h. fächerverbindend unter Einbezug verschiedener (Fach-) Disziplinen und damit unterschiedlicher Perspektiven (z. B. naturwissenschaftlich, geistes- und sozialwissenschaftlich, philosophisch, ökonomisch) eine Fragestellung aus dem Kontext der schulischen (Unterrichts-)Praxis forschungsbasiert und theoriegeleitet zu bearbeiten und dabei die verschiedenen Perspektiven zu analysieren, zu integrieren und zu bewerten.
4. **Format „Experimentelle/künstlerische/ästhetische Forschung“**
 Im Rahmen dieses Formats können aus der Begegnung mit Schul- und Lebenswelten entwickelte Fragestellungen derart bearbeitet werden, dass ein Forschungsweg mit eigenen experimentellen Zügen entsteht und dessen Ergebnisse und Produkte eine entsprechende Aufbereitung und Darstellung erfahren (z. B. in Form einer Ausstellung, einer Inszenierung, einer Aufführung).

Weitere Formate sind möglich, sofern sie der Förderung des forschenden Lernens dienen.

Literatur:

Kommentar:

Nützliche Vorkenntnisse: ---

Verknüpft mit den Modulen:

prx560 Praxisphase – Praxisblock in der Schule
 prx561 Praxisphase –Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im ersten Unterrichtsfach
 prx562 Praxisphase –Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im zweiten Unterrichtsfach

Maximale Teilnehmer*innen/Auswahlkriterium für die Zulassung:

max. 15 Teilnehmer*innen je Projektgruppe

Zu erbringende Leistung/Prüfungsform:

Benotetes Portfolio gemäß Anlage 3 b Punkt 4.2

Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte:

Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Bestätigung der Praktikumsschule über die Durchführung des Projektbandes an der Schule, bestandene Modulprüfung

Vorlage der Modulbescheinigung:

Einreichung der Modulbescheinigung „prx565 Projektband“ im Akademischen Prüfungsamt durch die Prüfende bzw. den Prüfenden

Prüfungszeiten:

Semesterbegleitend

Anmeldeformalitäten:
Stud.IP-Anmeldung

21. Die Anlage 7 wird wie folgt geändert:

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für Elementarmathematik/Unterrichtsfach Mathe

1. Der Abschnitt 3. Elementarmathematik mit dem Berufsziel Lehramt Haupt- und Realschule wird neu gefasst:

“3. Elementarmathematik mit dem Berufsziel Lehramt Haupt- und Realschule

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- staltungen	KP	Prüfungsleistungen
ema013 Anwendungen in der Elementar- mathematik	Pflicht	1 V und 1 Ü	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
ema015 Anwendungsorientierung im Mathematikunterricht in der Se- kundarstufe I	Pflicht	1 S	3	1 Referat (ca. 40 Min.) oder 1 Referat (ca. 20 Min.) mit ei- ner schriftlichen Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 4 Leistun- gen*)
Gesamt			9	

V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar

*Die Leistungen im Portfolio sind zum Beispiel ein Impulsbeitrag (durch Präsentation mit Audiospur, Erklärvideo, Word- Press Blog o. Ä.), moderierte Aufgabenstellungen für das Seminar, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von max. 5 Seiten

ODER

Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und technische Aufarbeitung eines kleinen didaktischen Experiments.“

22. Die Anlage 9 wird wie folgt geändert:

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch

In Punkt 6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen werden im Satz 4 das Themengebiet „Medienwissenschaft“ gestrichen und „Deutsch als Fremdsprache“ in „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ geändert.

23. Die Anlage 10 wird wie folgt geändert:

Anlage 10
Fachspezifische Anlage für Geschichte

1. In Punkt 1. Ziele des Studiums wird im ersten Satz die Vokabel „Lehrertätigkeit“ durch „Lehrtätigkeit“ ersetzt.
2. Punkt 2. Voraussetzungen wird gestrichen.
3. Punkt 3. Geschichte mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien wird zu Punkt „2. Geschichte mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien“.
4. Die Ausführungen unterhalb des Modulkatalogs werden als neuer Punkt „3. Prüfungsleistungen“ ausgewiesen und wie folgt neu gefasst:
„Ein Referat dauert 30 bis 45 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von ca. 15 Seiten.
Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten.
Ein Portfolio umfasst maximal vier kleinere Leistungen (z. B. mdl. Präsentation von ca. 15 Minuten, Rechercheauftrag, Thesenpapier, Rezension, Abstract, Quelleninterpretation, Essay). Der Zchnitt des Portfolios wird spätestens in der ersten Veranstaltungswoche in Absprache mit den Studierenden festgelegt.
Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt), wie z. B. die Durchführung und Dokumentation von Interviews oder die Mitwirkung an Ausstellungs-, Editions- und Publikationsprojekten.
Eine mündliche Prüfung dauert ca. 30 Minuten.“
5. Punkt 4. Freiversuch wird umbenannt in „4. Freiversuch zur Notenverbesserung“ und wie folgt neu gefasst:
„Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist möglich und erfolgt in Form einer Hausarbeit zu einem neuen Thema aus dem Kontext der Veranstaltung.“
6. Es wird ein neuer Punkt „5. Masterarbeit im Fach Geschichte“ eingefügt, der wie folgt gefasst ist:
„Eine Masterarbeit im Fach Geschichte umfasst 55 bis 60 Seiten bzw. 130.000 bis 150.000 Zeichen (exkl. Anhänge). Hinsichtlich der formalen Gestaltung (Seitenränder etc.) gelten die allgemeinen Vorgaben des Instituts für Geschichte.“

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

(1) Anlage 7

Elementarmathematik/ Unterrichtsfach Mathematik

Abweichend von Punkt 1. gelten die Regelungen der Anlage 7 für das Fach Elementarmathematik/ Unterrichtsfach Mathematik nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2016/17. Insofern gelten die bisherigen Bestimmungen.

(2) Anlage 9

Germanistik/ Unterrichtsfach Deutsch

- a) Abweichend von Punkt 1. gelten die Regelungen der Anlage 9 für Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch in Punkt 6 Satz 4 zur Streichung des Themengebiets Medienwissenschaften nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22. Insofern gelten die bisherigen Bestimmungen.
- b) Die Übergangsbestimmungen gemäß a) treten mit Ablauf des Sommersemesters 2024 außer Kraft. Über diesen Zeitpunkt hinaus können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach den bisherigen Bestimmungen geprüft werden.